

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.183.235

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4992/J-NR/2026 betreffend NGO-Business: Steuergelder für das DÖW, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 26. Februar 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 12 und 13:

- *Welche Zahlungen, Förderungen oder sonstigen finanziellen Zuwendungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch Ihr Ressort an die „Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ und den Verein „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)“ geleistet? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Empfänger, Höhe, Rechtsgrundlage und Zweck)*
- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DÖW (Stiftung und Verein) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*

- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. Wann?*
- ii. Mit welchem Ergebnis?*
- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das DÖW erbracht?*
- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DÖW (Stiftung und Verein) in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) durch Ihr Ressort gefördert?*
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
- c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
- i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
- i. Wenn ja, mit welchen?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. Wann?*
- ii. Mit welchem Ergebnis?*
- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die genannten Rechtsträger erbracht?*
- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch das DÖW (Stiftung und Verein) eingeworben?*
- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
- b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
- c. Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wie hoch ist die Gesamtsumme aller seit 2019 aus Ihrem Ressort an das DÖW (Stiftung und Verein) geflossenen Mittel?*

Vorweg darf angemerkt werden, dass über Förderungen des Bildungsministeriums kommissionell von dem entsprechend den Förderungsgebarungsrichtlinien der Untergliederung 30 (Bildung) eingerichteten Panel entschieden wird. Neben der Entscheidung über die Zuerkennung von Förderungen kommen dem Panel insbesondere auch die nähere Ausgestaltung der Kriterien für die Zuerkennung von Förderungen, die Beobachtung der Wirkungen bzw. Ergebnisse der Förderungsgebarung infolge der Umsetzung der Förderungsschwerpunkte sowie allenfalls darauf gestützte Empfehlungen an die Ressortleitung zu.

- Zu den Fragen 1, 2 lit. a bis e, 3 lit. a bis e sowie 13:

Antrag						Genehmigung BM		Abrechnung
Datum	Fördernehmer	Von wem unterfertigt	Gegenstand	Laufzeit	Antrags-höhe	Förderungs-höhe	Datum	Datum
21.02.2020	Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (kurz: Stiftung DÖW)	Geschäftsführer und Geschäftsführer-Stv	Aktivitäten mit und für Schülerinnen und Schüler und Lehrende, Betreuung in Archiv, Bibliothek und Ausstellungen, Beratung bei schulischen Arbeiten, Workshops, gemeinsame Veranstaltungen, Unterstützung bei der Erstellung von Lehrmaterialien; Ausbau des virtuellen Angebots für Schulen und Jugendliche	01.01.2020-31.12.2020	17.443,00	12.000,00	22.06.2020	23.08.2021
15.02.2021	Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (kurz: Stiftung DÖW)			01.01.2021-31.12.2021	13.424,00	12.000,00	16.04.2021	23.05.2022
14.02.2022	Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (kurz: Stiftung DÖW)			01.01.2022-31.12.2022	13.756,00	12.000,00	08.04.2022	20.07.2023
23.02.2023	Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (kurz: Stiftung DÖW)			01.01.2023-31.12.2023	12.920,00	12.920,00	30.06.2023	20.01.2025
19.02.2024	Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (kurz: Stiftung DÖW)			01.01.2024-31.12.2024	12.000,00	12.000,00	09.04.2024	28.07.2025
13.12.2024	Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (kurz: Stiftung DÖW)			01.01.2025-31.12.2025	12.000,00	12.000,00	19.05.2025	noch nicht abgerechnet

Im Rahmen der Förderungsgebarung des Bundesministeriums für Bildung erfolgt die Überprüfung der rechtsgültigen Unterfertigung von Förderungsansuchen auf Grundlage der von den Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern im Rahmen der Antragstellung einschlägig einzureichenden Unterlagen.

Bei den anfragegegenständlichen Förderungen handelte es sich ausnahmslos um Förderungen im Sinne des § 30 Abs. 5 BHG 2013 in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von

Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 in der geltenden Fassung.

Es handelte sich um Projektförderungen, d.h. Einzelförderungen im Sinne des § 21 Abs. 1 ARR 2014 für einzelne abgegrenzte, zeitlich und sachlich bestimmte Leistungen. Sie verfügen über eine grundsätzlich begrenzte Laufzeit und können keinen Anspruch auf Wiederholung oder Fortführung auf Dauer erheben. Vor diesem Hintergrund erscheint die Erlassung von Sonderrichtlinien im Sinne des § 5 Abs. 2 S. 2 ARR 2014 als nicht zweckmäßig.

- Zu den Fragen 2 lit. f und 3 lit. f:

Die förderungsgegenständlichen Leistungen waren in den Förderungsansuchen erschöpfend beschrieben und erforderten keine spezifischen Auflagen seitens des Bildungsministeriums als Förderungsgeber.

- Zu den Fragen 2 lit. g und 3 lit. g:

Mit den Mitteilungen gemäß § 23 Abs. 2 TDBG 2012 wurde der Gesetzeslage entsprochen.

- Zu den Fragen 2 lit. h und i sowie 3 lit. h und i:

Kontrolle und Evaluierung von Förderungen des Bildungsministeriums folgen den Bestimmungen der Abschnitte 8 und 9 der ARR 2014. Die anfragegegenständlichen Förderungen wurden vom Förderungsnehmer ordnungsgemäß abgerechnet.

Allgemeine Zielsetzung(en) und Schwerpunkte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers, die Relevanz und Wirkung des potenziell zu fördernden Vorhabens für das Schul- bzw. Bildungswesen sowie die Beschreibung des Vorhabens werden von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber im Wege der vom Bildungsministerium aufgelegten und für Förderungsansuchen verbindlich zu verwendenden (Online-) Formulare abgefragt.

Diese Informationen erlauben regelmäßig die Beurteilung der für die Zuerkennung von Förderungen wesentlichen Belange und verfolgten Zielsetzungen und werden letztlich Bestandteil des Förderungsvertrages.

Das Erreichen der Förderungsziele wird anhand der von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber vorzulegenden Sachberichte (§ 40 Abs. 2 bzw. 42 ARR 2014) bewertet. Die Bewertungsergebnisse werden allenfalls aufgegriffen und fließen in der Folge in künftige Förderungsentscheidungen ein.

- Zu den Fragen 2 lit. j und 3 lit. j:

Für die anfragegegenständlichen Förderungen wurden jeweils keine Eigenleistungen des Förderungsnehmers ausbedungen. Auch aufgrund der aus dem Förderungsansuchen

ersichtlichen Informationen erschien die Durchführung der geförderten Leistung im Sinne des § 16 Abs. 3 ARR 2014 als gesichert.

- Zu Frage 12:

Die an das Bundesministerium für Bildung gerichteten Förderungsansuchen der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers hatten ausschließlich potenzielle Förderungen aus den dem Bundesministerium für Bildung zur Verfügung stehenden Mitteln zum Gegenstand. Ob und in welchem Ausmaß zusätzlich Mittel bei der Europäischen Union, Ländern, Gemeinden, privaten Stiftungen und durch Spenden tatsächlich eingeworben wurden, stellt keinen Gegenstand der Bundesvollziehung dar. Abrechnungen von Förderungen im Bereich des Bundesministeriums für Bildung folgen den Bestimmungen der §§ 39 und 40 ARR 2014 und haben die mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben zum Gegenstand. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass es sich bei den an das DÖW ausgeschütteten Förderungen ausschließlich um Förderungen von Projekten mit ausgewiesenem schulischem Bezug, d.h. Einzelförderungen im Sinne des § 21 Abs. 1 Z. 1 ARR 2014 handelt. Mit Blick darauf sowie auf die dem Bildungsministerium gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986 idGF zukommenden Kompetenzen kann eine Doppelförderung ausgeschlossen werden.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- *Wurde mit dem DÖW (Stiftung und Verein) in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. Wann wurde der jeweilige Vertrag geschlossen?*
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. Wurde die Vertragserfüllung durch die genannten Rechtsträger durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wenn ja, wann?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem DÖW (Stiftung und Verein) in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*

- b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
- c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
- d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. Wenn ja, wann?*
- *Wurden durch Ihr Ressort in den Jahren 2024 und 2025 Studien, Berichte oder sonstige „wissenschaftliche“ Arbeiten beim DÖW (Stiftung und Verein) in Auftrag gegeben oder kofinanziert?*
 - a. Wenn ja, welche konkret?*
 - b. Wie hoch war jeweils die finanzielle Beteiligung des Ressorts?*
- *Welche sonstigen Projekte oder Kooperationen (z.B. Veranstaltungen, Workshops, Schulungsmaßnahmen, Publikationen) wurden in den Jahren 2024 und 2025 in Zusammenarbeit mit dem DÖW (Stiftung und Verein) durchgeführt oder finanziell unterstützt?*
- *Welche personellen oder sachlichen Ressourcen (z.B. Zurverfügungstellung von Infrastruktur, Daten, Expertise, IT-Ressourcen) wurden dem DÖW (Stiftung und Verein) in den Jahren 2024 und 2025 durch Ihr Ressort zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mechanismen der Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Kontrolle bestehen seitens Ihres Ressorts bei der Beauftragung von Studien oder Berichten durch privatrechtliche Organisationen wie das DÖW?*

Im angefragten Zeitraum wurden vom Bundesministerium für Bildung weder Studien, Berichte und wissenschaftliche Arbeiten noch sonstige Werk- bzw. Dienstleistungsverträge gemäß Betreff abgeschlossen und auch keine sonstigen Arbeiten finanziert oder kofinanziert. Darüber hinaus erfolgten durch den für Erinnerungskultur zuständigen Fachbereich des Bundesministeriums keine Überlassungen personeller oder sachlicher Ressourcen an das DÖW.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des DÖW (Stiftung und Verein) seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des DÖW (Stiftung und Verein) in offizieller Funktion teil?*
 - a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Nach den vorliegenden Informationen nimmt ein Vertreter des DÖW zwei Mal jährlich an den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats von ERINNERN:AT teil. Die Mitarbeit erfolgt im Rahmen der Tätigkeit beim DÖW und wird nicht gesondert vergütet. Darüber hinaus liegen keine Informationen vor, wonach an Veranstaltungen des für Erinnerungskultur zuständigen Fachbereiches Vertreterinnen und Vertreter der genannten Organisation

teilgenommen haben noch umgekehrt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Frage in Anbetracht der mehr als 500 nachgeordneten Bundesdienststellen nicht abschließend beantwortet werden kann.

Wien, 24. April 2026

Christoph Wiederkehr, MA

